

BEIPACKZETTEL ANTRAGSGRÜN BUNDESKONFERENZ 2024



Dein Beipackzettel zum Antragstool „Antragsgrün“

Das Bundesjugendwerk nutzt zur Bundeskonferenz 2024 das Onlinesystem „Antragsgrün“, um Anträge und Änderungsanträge anzunehmen und darzustellen. Unsere Konferenz findet ihr unter: <https://bundesjugendwerkskonferenz2020.antragsgruen.de>
Ein Login ist nicht erforderlich.

Es können Anträge und Änderungsanträge eingereicht, eingesehen, kommentiert und bearbeitet werden. Die Internetverbindung vor Ort ist voraussichtlich ausreichend, so dass eine online Ansicht vor Ort, neben der zentralen Bearbeitung vom Präsidium, möglich ist.

Antrag stellen: Über den Button „Antrag stellen“ können Gliederungen ihre Anträge einbringen. Es können auch mehrere Gliederungen gemeinsam einen Antrag stellen. Dazu erwartet das Onlinesystem die Angabe eines Titels, eines Antragstextes in einfacher Sprache, einer Begründung und falls Bedarf die Möglichkeit zum Hochladen von PDF-Dokumenten. Das Feld für den Antragstext stellt während der Eingabe übliche Formatierungsmöglichkeiten wie Fett, Unterstrichen, Aufzählung usw. zur Verfügung und wächst automatisch mit der Länge des Textes mit.

Nach Eingabe der Antragsteller*innen (weitere Angaben sind optional bzw. können ignoriert werden) und dem Klick auf „Weiter“ kann der Antrag noch einmal überprüft und dann endgültig eingereicht werden. Der Antrag ist nicht sofort online sichtbar, sondern muss vom Bundesjugendwerk freigeschaltet werden. Die Prüfung ist notwendig, da die Ansicht öffentlich ist und Änderungsanträge aus Jugendwerksgliederungen kommen müssen.

Anträge ansehen: Freigeschaltete Anträge erscheinen auf der Startseite in einer Übersichtsliste. Die eingereichten Änderungsanträge findet ihr darunter. Alle Anträge und Änderungsanträge können als PDF heruntergeladen werden. Durch Klick auf die Antragsüberschrift gelangt man in den Livemodus, in dem Anträge mitsamt den vorgeschlagenen Änderungen eingesehen werden können. Die Änderungsanträge erscheinen als rote Laschen rechts – mit Maus oder einem einzelnen Fingertipp kann man die Änderungsvorschläge direkt im Originaltext angezeigt bekommen. Ein extra Klick öffnet den Änderungsantrag separat.

Änderungsanträge stellen: Änderungsanträge sollen vor der Bundeskonferenz direkt im Onlinesystem gestellt werden. Diese Funktion befindet sich rechts im roten Kasten

BEIPACKZETTEL ANTRAGSGRÜN BUNDESKONFERENZ 2024



neben einem Antrag. Die Änderungsvorschläge können direkt in den Antragstext eingetippt werden, dabei darf sich jeder Änderungsantrag nur auf einen Absatz des Antrages beziehen. Das Onlinesystem zeigt sie ähnlich dem „Änderungen verfolgen“-Modus von Textverarbeitungsprogrammen an. Änderungsanträge müssen ebenfalls vom Bundesjugendwerk freigeschaltet werden, bevor sie online sichtbar werden.

Antragsberatung: Während der Antragsberatung auf der Bundeskonferenz werden die Änderungen auf Leinwand projiziert. Mündliche Änderungsanträge werden vom Präsidium/ Orgabüro im Onlinesystem eingepflegt. Bei Fragen zum Antragstool Antragsgrün oder auftretenden Problemen ist die BuJW-Geschäftsstelle unter buko@bundesjugendwerk.de erreichbar. Gerne nehmen wir auch eure Rückmeldungen zu Fehlern oder Verbesserungsvorschlägen auf.

Allgemeine Hinweise:

Weil die Handhabung des Antragsverfahrens bei allen Gliederungen unterschiedlich ist, gelten folgende Richtlinien:

Änderungsanträge...

- können nur Folgendes beinhalten: ergänzen, streichen oder ersetzen
- müssen sich auf konkrete Stellen des Antragstextes beziehen.
- selbstverständlich können auch große Teile des Antragstextes ersetzt werden. (Nutz dann gerne die Globale Alternative)
- müssen klar formuliert sein. Anträge wie „Bitte umformulieren ...“, „Bitte Beispiele nennen ...“ oder „Bitte kürzen ...“ sind nicht zulässig.
- können grundsätzlich mündlich in die Antragsberatung eingebracht werden.
- die rechtzeitige Eintragung in das Onlinesystem dient der Erleichterung der Beratung.
- können nur zu Anträgen online gestellt werden, deren Beratung noch nicht angefangen oder abgeschlossen ist.
- müssen sich immer auf den aktuellen Beratungsstand bzw. vor Eintritt in die Beratung auf den Originalantrag beziehen. Das heißt, Änderungsanträge zu Begründungen, (anderen) Änderungsanträgen oder Formatierungen sind unzulässig.

Antragsfristen

Der **Einsendeschluss** für Anträge an die Bundesjugendwerkskonferenz ist der **29.03.2024, 23:59 Uhr**. Bis dahin müssen die Anträge in unserer Geschäftsstelle vorliegen. Bitte nutzt für die Antragsstellung unser Online-Tool Antragsgrün.

BEIPACKZETTEL ANTRAGSGRÜN BUNDESKONFERENZ 2024



Änderungsanträge können bis zum **11.05.2024, 9:00 Uhr** digital via Antragsgrün eingereicht werden. Während der Versammlung werden sie mündlich eingereicht.

Initiativanträge

Initiativanträge können vom 30.03.2024 bis zum 11.05.2024 12Uhr eingereicht werden. Initiativanträge werden - unabhängig ihrer erforderlichen Zahl von Unterschriften - nur dann behandelt, wenn sie aufgrund einer aktuellen Entwicklung oder eines aktuellen Vorkommnisses nicht als Antrag bis zur festgelegten Antragsfrist eingereicht werden konnten und bis 12 Uhr am Samstag, den 11. Mai 2024 eingereicht wurden. Die Entscheidung einer Behandlung oder Nichtbehandlung trifft die Bundesjugendwerkskonferenz auf Empfehlung der Antragskommission.